

Beitrags- und Gebührenordnung des Vereins Team Hund Mensch 2000 e. V.

Stand März 2026

Jahresmitgliedsbeiträge

Anteil THM 2000 e.V.		
Einzelmitgliedschaft aktiv (auch Alleinerziehende mit Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	€	90,00
Einzelmitgliedschaft passiv	€	50,00
Familienmitgliedschaft aktiv (Ehe-)Partner und Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	€	120,00
Familienmitgliedschaft passiv	€	75,00
Jugendmitgliedschaft (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	€	20,00
Ermäßigte Einzelmitgliedschaft für Schüler und Studenten ab dem 18. bis max. 27. Lebensjahr / Rentner / Schwerbehinderte aktiv	€	45,00
Ermäßigte Einzelmitgliedschaft für Schüler und Studenten ab dem 18. bis max. 27. Lebensjahr / Rentner / Schwerbehinderte passiv	€	25,00

Zuzüglich Abgabe an den Dachverband in der jeweils gültigen, vom BLV festgesetzten Höhe. Aktuell betragen die BLV-Beiträge:

Anteil Dachverband (Bayerischer Landesverband für Hundesport e.V.)		
Erwachsene	€	13,00
Jugendliche	€	6,50

Sollte der BLV seine Gebühren erhöhen, erfolgt automatisch im nächsten Jahr eine Anpassung des BLV-Anteils. Die Mitglieder werden hierüber vorab per Mail informiert.

Aufnahmegebühren einmalig

Erwachsene	€	100,00
Familien	€	120,00
Jugendliche	€	50,00

Ausbildungsgebühren

Welpenspielgruppen

Kennenlernstunde (für Nichtmitglieder)	€	8,00
Zehnerkarte (für Nichtmitglieder)	€	60,00
Fünferkarte (für Nichtmitglieder)	€	35,00

Gruppenunterricht

- **Junghundekurs, Basiskurs und Spaßkurs
jeweils 7 Kurseinheiten à 60 Minuten**

Nichtmitglieder	€	60,00
Mitglieder	€	15,00
Mitglieder mit 3 Bonuspunkten	€	keine Gebühr

- **Sport- und Auslastungskurse
mit 10 Kurseinheiten à 60 Minuten**

(Ausnahme: Mantrailing-Auslastungskurs, hier dauert eine Kurseinheit ca. 4 Stunden)

- Agility
- Begleithunde- Kurs
- Flyball
- Hoopers
- Hundefitness
- Longieren
- Mantrailing-Auslastungskurs
- Rally Obedience
- Spaß-Dummytraining
- Treibball
- Trickkurs
- Turnierhundesport

Nichtmitglieder	€	100,00
Mitglieder	€	25,00
Mitglieder mit 5 Bonuspunkten		keine Gebühr

Einzelunterricht auf Anfrage

Erläuterungen zur Beitrags- und Gebührenordnung:

Um sich engagierten Mitgliedern erkenntlich zu zeigen, werden Bonuspunkte ausgegeben. Diese werden für vereinsunterstützende Arbeiten und Tätigkeiten ausschließlich von dem/der ersten Vorsitzenden des Vereins ausgegeben (1 Stunde geleistete Arbeit = 1 Bonuspunkt). Für 5 Bonuspunkte ist eine Kursteilnahme (10 Stunden) kostenlos.

Personen, die eine Familienmitgliedschaft in Anspruch nehmen, müssen im selben Haushalt leben. Bei Veränderungen (Trennung, Auszug) bleibt die Familienmitgliedschaft bis Jahresende bestehen. Danach wird die jeweilige Mitgliedschaft neu bestimmt. In diesem Fall werden keine Aufnahmegebühren fällig.

Die Mitgliedschaft der Kinder endet automatisch zum Ende des Kalenderjahres, in dem die Volljährigkeit erreicht wird. Soll die Mitgliedschaft eines nunmehr volljährigen Familienmitglieds weitergeführt werden, ist dem Vorstand spätestens zu diesem Zeitpunkt ein Aufnahmeantrag als Einzelmitglied einzureichen. Hierbei fallen ebenfalls keine Aufnahmegebühren an.

Der Jahresbeitrag ist am 01. Januar des jeweiligen Geschäftsjahres fällig und wird in der Regel am 15. Februar mittels SEPA-Lastschrift eingezogen. Für Rücklastschriften wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 10,- erhoben.

Bei Vereinseintritt im 4. Quartal des laufenden Geschäftsjahres (Geschäftsjahr = Kalenderjahr) ist nur der jeweils halbe Jahresbeitrag fällig.

Mitglieder können auf Antrag in eine passive Mitgliedschaft wechseln, wenn sie entweder keinen Hund mehr besitzen oder im vergangenen Jahr nicht aktiv an Kursen teilgenommen haben.

Der Beitrag für den Dachverband ist der Betrag, den der THM 2000 e.V. an den Bayerischen Landesverband für Hundesport pro Mitglied abführen muss. Dadurch sind die gemeldeten Mitglieder berechtigt, an von den Verbänden durchgeführten Prüfungen und Wettkämpfen teilzunehmen. Auf die Höhe dieser Beiträge hat der Verein keinen Einfluss.

Aktive Ausbilder/innen und Mitglieder des Vorstands sind von den Gebühren für Kursteilnahmen befreit.

Für Kursstunden, die aus Gründen, die der Verein nicht zu vertreten hat, nicht wahrgenommen werden können (Krankheit/Urlaub/Läufigkeit o.ä.) erfolgt keine Rückerstattung.

Ausnahmen von der Beitrags- und Gebührenordnung sind in begründeten Einzelfällen nach Genehmigung durch die Vorstandschaft möglich.

Beschlossen in der Mitgliederversammlung am 21.03.2026